



nicht zu seinem Rechte kommt; pfleget das häusliche Leben mit keinen idealen Gütern, die so leicht verloren gehen und so schwer wieder zu erlangen sind, pfleget edle Erholungen, die weniger kosten, aber dauernder wirken und freunden, die nicht dem Fleische dienen, sondern dem Geiste!"

Sorget für die rechte Sonntagshube! Sorget für die rechte Sonntagshube!
Sorget für die rechte Sonntagshube! Sorget für die rechte Sonntagshube!

• **Zur Erkennung.** Wenn in diesen Ernährungsbüchern einmal eine weniger wichtige als vielmehr interessante Thatsache erwähnt wird, so muß es sich auch um eine charakteristische Begebenheit handeln, die, obwohl nur im kleineren Kreise sich abspielend, doch ein Stück Zeitgeschichte darstellt. Am 18. November 1872, also vor 30 Jahren, wurde die

Epikeder, die Dachauner Banddirectre, verhaftet und in Numero Seidel gebracht. Noch niemals ist eine größere Anzahl von kleinen Leuten bei dem Zusammenbruch eines Bankinstituts so gelachdelt und so keiner Eruvarnisse benutzt worden, wie durch den Sturz der Dachauner Bank. Die Gucht, welche reich zu werden, mißthelos viel Geld zu erwerben, hatte damals

Quatin, aristokratische, Monarchisten, der er sich wieder einmal, daß die in die Arme getrieben. Schließlich zeigte sie sich wieder einmal, daß die Thronen nicht alle werden und daß jener Frau das Gründungsheißer ihrer Zeit sehr zu Statten kam. Ob es heute gegebenen Falles wohl anders sein würde? — Am 14. November 1890 eröffnete König Wilhelm II. den preussischen Landtag. Die Thronrede war, obwohl sie sich in achtbäuslichen Zonen

biel, von dem Gefäßsaunte durchgen: Die Entladung des munder be
güterten Theiles des Holfes und die gerechtere Vertheilung der Kaffen.
Man hat bei heuze dieses Standpunft gefeghaften und ift unter der
Regierung König Wilhelm's II. bemüht, auf dier Grundlage weiter zu
bauen. Und wenn auch noch nicht alles erreicht ift, fo ift doch schon

= Radfahrpost. Durch eine Verfügung des preussischen Ministeriums des Innern werden die Oberpräsidenten beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß den Radfahrern die Benutzung von Laternen, welche auch vorn weiß und nach den Seiten rot leuchtend zu sein, unterlassen wird.

wird. Der letztere Umstand ist wiederholt die Veranlassung gewesen, daß
 die Locomotivführer das volle Recht der an den Beschränkungen haltenden
 Maschinisten für das mit einer Handlaterne abgegebene Valtissignal eines Bahn-
 wärters angesehen und den Zug zum Halten gebracht haben.

Stosst ihr alle zusammen, und laßt euch von dem Herrn leiten. — Im Namen des Vaters Amen.

Die Kinder der Erde sind wie die Kinder der Luft. Sie werden vom Wind verweht, woher sie kommen, wohin sie gehen. — Im Namen des Vaters Amen.

Die Kinder der Erde sind wie die Kinder der Luft. Sie werden vom Wind verweht, woher sie kommen, wohin sie gehen. — Im Namen des Vaters Amen.

= **Auszeichnung.** Herr Hump und Handelsgelehrter H. Gerbard (St. Johanns Nachfolger), St. Auguststraße 8, wurde in der gegenwärtig stattfindenden Blumenausstellung zu Frankfurt der zweite Preis in Vinderei zuerkannt. Es ist dies ein sehr ertrichtliches Zeichen für Wiesbaden, da bekanntlich Frankfurt in Blumenzüchtung auf einer sehr hohen

10. Ein Schwindler wurde vorgestern in der Person eines jungen Mannes, eines Flügelgestellten von auswärts, der Gernouthe hieß, verhaftet. Derselbe mittheilte bei einem Wälder in der Pelzenstraße ein Zimmer und begab dieselbe auch sofort mit dem Bemerken, daß er sich zu verabschieden wolle.

Die Badredaktion, daß der neue Hefher ihren Mitarbeiter in dem be-
auftragten Zimmer öffnete. Sie unterrichtete ihren Mann und ford, als
auf ihr Klopfen geöffnet wurde, ihren Besuch, daß sie mit einem
Gamer zu thun habe, befallt. Der bei der Loh Gruppe reuig bereit einen
gang des Hausberrn auf dem Leib, wurde aber, troßdem es einen

eingang vorläufig darüber gezogen hatte, entlarvt und der Folter übergeben.
-o- **Marthalle.** Gestern wurde der Hauptsaal der protestante Marthalle mit einer Gausterie nach dem Rathhaus hin in seinen längsten Längsseiten abgetheilt und von mehreren Mitgliedern der städtischen Körperschaften besetzt.

großem - nachher der notwendig ist auf

lt heute in der
Beilage: Aus höheren Regionen. Roman von Adolf
 (Strefe 185. Vertheilung)

311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683
 684
 685
 686
 687
 688
 689
 690
 691
 692
 693
 694
 695
 696
 697
 698
 699
 700
 701
 702
 703
 704
 705
 706
 707
 708
 709
 710
 711
 712
 713
 714
 715
 716
 717
 718
 719
 720
 721
 722
 723
 724
 725
 726
 727
 728
 729
 730
 731
 732
 733
 734
 735
 736
 737
 738
 739
 740
 741
 742
 743
 744
 745
 746
 747
 748
 749
 750
 751
 752
 753
 754
 755
 756
 757
 758
 759
 760
 761
 762
 763
 764
 765
 766
 767
 768
 769
 770
 771
 772
 773
 774
 775
 776
 777
 778
 779
 780
 781
 782
 783
 784
 785
 786
 787
 788
 789
 790
 791
 792
 793
 794
 795
 796
 797
 798
 799
 800
 801
 802
 803
 804
 805
 806
 807
 808
 809
 810
 811
 812
 813
 814
 815
 816
 817
 818
 819
 820
 821
 822

Don't miss it.

Aus Stadt und Land.

Suriname. Die Kreisstadt-Stadt hat in ihrer
= vom 27. v. M. befohlen, durch ihren Vorstand eine Ansprache,
treffend die Sonntagster, an die Mitglieder der hiesigen evan-
gelischen Kirchengemeinden zu richten und dieselbe sowohl von der Kangel
n, als auch veröffentlicht zu lassen. Die Ansprache, welche heute
in Kangeln verlesen werden wird, lautet:

Beliebe in dem Herrn! Wir freuen uns mit Dank gegen Gott und
lassen es hiermit aus, daß das kirchliche Leben unserer drei hiesigen
religiösen Gemeinden in einem gedehlichen und gelinden Wachstum
ist. Die Bedeutung des formalen Gottesdienstes als einer
ung zu dem Gottesdienste des täglichen Lebens, die Bedeutung der

unterschied des Glaubens und der Liebe als einer Stärkung, eines Zuspruchs und eines Trostes für die Mühseligen und Beladenen der Gegenwart, also die Nothwendigkeit des irdischen Lebens für die Abhebt der Seelsiele, wird mehr und mehr von den Gliedern unferer Kirchen erkannt; aber der besseren Einsicht stehen vielfach die Macht der Gewohnheit, der Überlieferung und die Eitelkeit entgegen.

über, die zwar anherlich zur Gemeinde des Evangeliums galien, aber nicht innerlich fern stehen.

Im der Beantwortung halber, die wir vor Gott haben, treten wir vor Euch mit der Bitt und Mahnung, mit uns zu sorgen für eine heilige und fromme Gemeinschaft in der Theilnahme des Sonntags.

Das Gutes hat uns die Sonntagsschule gebracht, die Sonntagsschule kann uns allen die christliche Sittlichkeit bringen. Die bisherige, wenn auch kurze Erfahrung hat gezeigt, daß viele im die gewöhnliche Sonntagsschule nicht besser argumenben wissen, als in den Versammlungen, welche das Geistes- und Gemüthsleben glücklichen Familienleben geöhren.

Die Sonntagsruhe kann und muß aber nichts Anderes sein, als die öffentliche Voraussetzung für die rechte Sonntagsfeier, die in der That des Herrn einen Tag der Unterwerfung aus der Welt des Irdischen und der Gefühlsmittheilung aus der Welt des Ewigen erhebt. Wir meinen uns daher an alle Mitglieder Gemeinden, in Sonder- und die Familienvorstände, an die Lehrenden und namentlich

die vernien sind, durch das eigene Beispiel ersiehend auf andere zu wirken, mit der Bitte: Haltet den Sonntag heilig — um Guretwillen im Geseuwillen, die Euch gegeben sind!

Sie bitten:
 „Gönnet und bereitet allen, namentlich Euren Untergehen, die

„...opfert etwas von Eurer Bequemlichkeit, von Eurer Gesundheit, auf daß Dein Knecht und Deine Bedienten, gleichwie Du“.

Wir bitten: daß zur Sonntagsruhe mehr Sonntagsruhe trete, daß der Tag des Alltagslebens nicht die innere Sammlung der Seelen störe.

Wir bitten: daß zur Sonntagsfeier der öffentliche Gottesdienst gesorgt werde.

2. Die Entfremdung vom Leben der Gemeinde hilft nur zur Verbesserung des Lebens beitragen, je früher werden seine erzwungenen Schäden beseitigt. Die Gleichgültigkeit der Gemeindeglieder hilft nur zur Verschärfung seiner Forderung, die Gleichgültigkeit der Gemeindeglieder hilft nur zur Verschärfung seiner Forderung, die Gleichgültigkeit der Gemeindeglieder hilft nur zur Verschärfung seiner Forderung.

Sir bitten endlich:
 Sie besetzt am Sonntag das Familienleben, das in der Stille der Mode

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor creases and discoloration, characteristic of old paper. The left edge of the page is bound, and the overall tone is a warm, off-white or light beige.

[illegible]

[illegible]

Wiesbadener Tagblatt.

10. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Petitzeile für locale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg.,
Notizen die Petitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 535.

Montag, den 14. November

1892.

Heber den Wucher.

Gibt's denn heututage noch Wucher? Wenn man an verzerrten Romanfiguren denkt, welche mit spindeldünnen, schlängelnd gekrümmten Fingern heimlich im Golde wühlen, an grausamen vampirartigen Geschöpfen ihre Opfer ansetzen und von der blutigen Welt mit banger Edeleiden werden, da wird man lange suchen müssen. Von den einen oder anderen unserer Mitbürger heißt es wohl, er mache „Geld-Geschäfte“, böse Zungen fügen vielleicht noch hinzu: „Gravattmacher“. Aber lernt man den Betreffenden kennen, so giebt er sich als ein gutheizer, liebenswürdiger Mann, der die allgemeine Meinung seiner Mitmenschen genießt und wohl seinen Bekannten ab und zu einmal ausbittet, selbstmüthlich aus bloßer Freundschaft. „Gern möchte er's danken nicht, man habe schließlich für seine Gutmüthigkeit ein Dank nur Keger.“ Beschämt werdet ihr von dannen gehen. Dieser ehrenwerthe Herr kann kein Wucherer sein. Da steht ihr in der Zeitung ein Inserat, etwa: „Geld in der Höhe an Beamte und Militärs discret“ u. s. w. Wiesbadener, da die Wucherer zu finden; ihr schreibt hin und schaltet als Antwort das Schreiben eines Agenten, vorher und so viel als Provisions-Voranschlag einzufinden, dann und er — versucht, ein Darlehen für euch zu beschaffen. Da auch da keine Wucherer, nur schlaue Agenten, die ihre Commissionen auszuwerfen.

Und doch giebt es Wucherer! Und doch wuchert die Gistung des Wuchers in übergroßer Fülle in unserem gesammten wirthschaftlichen Leben und erstreckt ihre geheimen Wurzeln in Regionen, wohin sich kaum die Phantasie des gewöhnlichen Sterblichen verfolgen kann. Ein großer Theil unserer Beamtenverhältnisse befindet sich in Wucherhänden; zahllose lästliche Offiziere fallen den Wucherern zum Opfer, sie sind nicht hart am Abend durch eine reiche Schatzkammer retten können. Unendlich viel Gewerbetreibende und Handwerker laufen dem Wucherer, der sich häufig ganz harmlos unter der Maske eines stillen Theilhabers zu nähern versteht, ahnungslos ins Garn. Es ist eben eine uralte Methode. Geld ist immer am werthvollsten, wenn man es hat. Wer hundert Mark unbedingt haben muß, dem kann die dreier- oder fünfshundert Mark werth, und mancher verzweifelt gern dem edlen Menschenfreund, der ihm in seinen Nothen beistimmt, dreihundert Mark zurück zu zahlen, wenn er sofort hundert Mark bekommt. Das ist die Kunstlage. Und deshalb hat das Gesetz den mit Strafe bedroht, welcher die Nothlage eines Andern dazu ausnützt, um einen übermäßigen Gewinn zu verschaffen. Aber die Wucherer sind immer schlauer als die Verwunderten. Die Wucherer wissen sehr gut Alles so einzurichten, daß das ganze Darlehen mehr wie ein Geschäft aussieht, bei dem man Contingenten zu gewinnen hoffen. Wenn der eine dabei übermäßig verliert, so ist das eben sein Geschäftsrisiko gewesen. Bei Beamten und Offizieren mag man von diesem Bedürfnisse oft Abstand genommen haben, da es hier unnützlich ist. Die Verwunderten sind im Hinblick auf ihre staatliche und gesellschaftliche Stellung der Discretion verpflichtet.

Viele Wucherergeschäfte werden auch offenkundig unter der Maske des Bankverkehrs getrieben. Der Wucher mit Banknoten bzw. Bankgeldern steht in solcher Höhe, daß man mit einer Mißade der allerorten grassirenden Wucherungswuth zu finden ist. Ihr freuen uns, daß der Bundesrath sich demnach mit einem Gesetzentwurf über die Strafbestimmungen, betreffend den Wucher, befaßt. Es sind ziemlich strenge Strafen vorgesehen, aber es will uns scheinen, als ginge der Entwurf nicht hinreichend ein in die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Man wird nur den nackten, plumpen, dilettantischen Wucherer weniger gefährlichen Wucher treffen, während die geschickliche, raffinierte Wucherer, der sich unter der Maske des lokalen Geschäfts verbirgt, ruhig sein Wesen treiben kann. Die Bestimmungen, daß Nichtgeschäftliche, die Wucherer die zugewiesenen Vermögensverhältnisse im auffälligen Widerspruch zu den Leistungen stehen, als Wucherer zu bezeichnen und deshalb unzulässig seien, ist recht denkbar. Die Wucherer werden sich eine Maske finden, welche dem ihnen anhängenden Geruch den Anschein des Nichtwuchers giebt. So lange der Gesetzgeber nicht mit ganz energischer Hand, ohne Rücksicht auf die verführerischen Begriffe des römischen Rechts, das Wucherergesetz greift, so lange wird eine Besserung nicht eintreten. Erst dann kann das möglich sein, wenn der Schuldner mehr als bisher den Schutz der Forderung findet. Bis jetzt konnte immer nur der Wucherer den ganzen Apparat der Gesetze in Anspruch nehmen, um sein, manchmal nur vorläufiges, rein formales Recht zu erzwingen, nöthigenfalls unter Vermeidung der wirthschaftlichen Existenz des Schuldners. In Zukunft soll der Schuldner auch den Schutz des Gesetzes dafür in Anspruch nehmen dürfen, daß ihm nicht durch die Rechts-

verfolgung des Gläubigers ein Schaden zugefügt wird, der zu seiner eigentlichen Schuld in schreckendem Mißverhältnis steht. Es wird Sache unserer Juristen sein, diesen Gedanken, der im rechtlichen Bewußtsein des deutschen Volkes stets lebendig gewesen ist, in juristisch klar begrenzte Formen zu bringen.

Die Denkschrift.

welche den von uns in den Hauptblättern mitgetheilten neuen drei Steuerentwürfen beigegeben ist, führt in unvollständiger Weise die Gründe und Ziele der gesammelten Steuerreform vor, sie legt den Zusammenhang der einzelnen Vorlagen dar und giebt eine allgemeine Begründung derselben. In einer historischen Einleitung wird die Entwicklung des preussischen Steuerwesens dargestellt und auf das Fehlen der, Irrationalität derselben hingewiesen, ebenso auf die diebischen mangelhaften Verhältnisse, die zu demselben geführt haben. Die Vorwürfe gegen das Steuerwesen richten sich namentlich gegen die staatliche Doppelbesteuerung des unbeweglichen Vermögens und des Gewerbes und gegen den Mangel einer Unterscheidung in der Besteuerung von fundirtem und unfundirtem Einkommen.

Die Vorwürfe gegen die staatliche Doppelbesteuerung soll Abhilfe finden durch Vorschlag des Staates auf die Ertragsteuern. Das Charakteristische der letzteren ist, daß sie keine Einkommen sind, welche die steuerliche Leistungsfähigkeit und insbesondere die persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen grundsätzlich unberührt lassen, während im System der direkten Einkommensteuer der Grundlag der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der angeschafften Vermögensgegenstände bilden sollte. Diesen Grundlag durch einzelne Abänderungen des jetzigen Systems zur vollen Geltung zu bringen, ist unmöglich; die Ungleichmäßigkeit in der Wirkung der staatlichen Ertragsteuern würde sich nicht beseitigen lassen. Die Confusion dieser Ertragsteuern ist der Vorschlag der völligen Beseitigung der Ertragsteuern als Einkommensteuern.

Die gleichen Bedenken liegen der Vermeidung der Ertragsteuern als Gemeinkommunensteuern entgegen. Die Mängel der Abwälzung im staatlichen Steuerwesen fallen in der einzelnen Gemeinde im Wesentlichen weg oder können dort leichter beseitigt werden. Die ungleiche Veranlagung der Grundsteuer tritt innerhalb der Gemeinde nicht hervor. In der Gemeinde ist es leicht ausführbar, bei der Veranlagung der Grundsteuer den Veränderungen in den Werthen und Ertragsverhältnissen zu folgen und so diese Steuern als lebendige Glieder des Gemeindegewerks zu gestalten. In dem empfindlichsten Gemeinkommuneleiden lassen sich die wichtigsten wirthschaftlichen Verhältnisse, welche den sozialen Verhältnissen aus den Veranlagungen der Gemeinde erwachsen, als auch die Verhältnisse im Interesse von Grund und Hausbesitz und Gewerbetreibenden berücksichtigen. Diese Kosten mit hinreichender Sicherheit abzuschätzen, um auf diesen Grundlagen das Maß der realen Besteuerung im Ganzen, wie für die einzelnen Güterklassen bestimmen zu können.

Die Vorschläge der Ertragsteuern für staatliche Zwecke vermindern es daher, daß viele Steuern im Grunde bei den Gemeinden die ihnen dort gebührende Rolle spielen. Sie führen zur Verlegung des Steuerrechts in die Einkommenbesteuerung; auf die Abwälzung dieser Einkommensteuern (in der Gemeinde wie für den Staat) ist wiederholt hingewiesen worden, und doch greift eine gründliche Reform von Nothen, darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit.

Trotz das neue Einkommensteuergesetz sei die Grundlage für diese Reform gegeben. Für das System der direkten Einkommensteuern ist jedoch noch eine bündige Ergänzung nöthig. Erstens ein Ertrag für den Ausfall infolge des Vorschlags auf die staatlichen Ertragsteuern (102 Millionen), d. h. nur unvollständig in dem Reichthum aus der neuen Einkommensteuer nach durch Aufhebung der letzten Steuergeheimnisse, es bleiben nach der Berechnung in der Denkschrift noch 35 Millionen anderweitig zu decken. Zweitens ist die Forderung nach einer fixierten Besteuerung des fundirten Einkommens dem nicht fundirten Einkommen zu erfüllen. Letzteres soll durch die Ergänzungsteuer (Vermögenssteuer) geschehen. Die Forderung, der zweiten Forderung gerecht zu werden durch Veranlagung der jetzt gelassenen Einkommensteuern für das Einkommensteuern, wird durchgegriffen, da eine Veranlagung der Ertragsteuern der Einkommensteuer unzulässig ist, wenn nicht das ganze Einkommen geachtet werden sollte. Es ist die Schwierigkeit, das durch die Verbindung von Capitalvermögen und Arbeitskraft erzielte Einkommen — insbesondere also das Einkommen aus Landwirthschaft und Gewerbebetrieb — nach jenen Quellen zu verfolgen, ebenso unüberwindlich scheint, wie die sachgemäße Abgrenzung des Abzugs der Schuldzinsen im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Es wird auf diese Ermüdungen wie auf die Begründung der im Einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen bei der weiteren Begründung der drei Vorlagen eingegangen sein. Namentlich mit dem Gemeinkommuneleiden werden in so mancher Beziehung neue Wege betreten, daß die Gegenstände der Einkommensteuer jetzt, nachdem der Vorschlag des Gesetzes vorliegt, sehr leicht zum Ausdruck kommen werden. Die Denkschrift der Regierung schließt bezüglich des Gemeinkommuneleides mit folgendem hoffnungsvollen Abschlusse:

Abgesehen von den besonders geordneten Verhältnissen einzelner Gemeinden darf mit Sicherheit erwartet werden, daß die neu-organisierten Quellen überall die erforderlichen Mittel liefern, um nach der einen oder anderen Richtung hin die Gemeinkommuneleiden zu erleichtern. In Zukunft wird das Finanzvermögen aller kommunalen Verbände an weit weiteren und höheren Grundlagen ruhen als bisher. Mit der Erleichterung der eigenen Finanzkraft werden in dem kommunalen Verbände das Gefühl der Unabhängigkeit und Sicherheit wie der Selbstverantwortlichkeit in höherer Grade gebildet und eine vorstehende und reich fortwährende Gemeinde- und Verbandsverwaltung gefördert werden.

Politische Tages-Bandschan.

Die Steuerreformvorlagen zeigen äußerlich und formal eine Gleichgültigkeit. In der Einführungsformel sind die drei Gesetzentwürfe nebst der dazu gehörigen Denkschrift zusammengefaßt, und der einzelne Entwurf, der in dem betreffenden Besitze enthalten ist, wird in der Ein-

führungsausschritt durch seinen Druck hervorgehoben. Es soll damit wohl äußerlich der enge sachliche Zusammenhang der drei Gesetzentwürfe hervorgehoben werden, selbstverständlich sind indessen die drei Gesetzentwürfe vollkommen selbstständige Vorlagen, und es könnte nicht etwa in Frage kommen, daß eine Gesamtentscheidung über dieselben stattfinden. Dadurch, daß die Generaldebatte über die Gesetzentwürfe zwar getrennt, doch aber die auf alle drei sich erstreckende Denkschrift jedesmal mit auf die Tagesordnung gesetzt ist, wird auch den Rednern die Befugnis gewährt, sich bei der Generaldebatte über den einzelnen Gesetzentwurf zugleich über die anderen zu verbreiten.

Die politischen Vorgänge in unserm verbündeten Nachbarreiche dürfen für uns in mancher Hinsicht fast das gleiche Interesse in Anspruch nehmen, wie unsere eigenen Verhältnisse. Mit lebhafter Anteilnahme begleiten wir namentlich die Aeußerungen des Nationalitätenwissens, an dem das an seinem bunten Bilde gemischte kranke Reich fortgesetzt laborirt und unter dem besonders die Deutschen zu leiden haben, zumal diese es verschmähen, mit den gleichen Mitteln der Noth zu weichen, wie ihre Widersacher. Dieser Tage erst stand ein charakteristischer Fall zur Verhandlung. Der Prager Tischlergeselle Josef hatte nämlich aus reinem Deutschemohr vor dem deutschen Casino auf harmlose Deutsche fünf Schüsse abgefeuert. Er wurde von geachteten Geschworenen des Morbanfalls freigesprochen, erhielt nur 48 Stunden Arreststrafe und ist nach Verbüßung der Strafe von der Prager Polizei als gemeinschaftlich nach seinem Heimathsort Balfow abgehoben worden, wo angeblich nur Gedenken leben, die ihn gewiß mit Jubel empfangen werden. Der Abgeordnete Kerner hat wegen obiger gerichtlicher Entscheidung interpellirt, weil diese geeignet sei, den guten Ruf Prags zu schädigen. Dagegen hat nunmehr der Abgeordneter Vögel von Prag protestirt, und der Stadtrath steht eine eigene Commission ein, welche die zu unternehmenden Schritte beraten soll. — Die Bildung des ungarischen Cabinets durch Deceles befindet sich noch immer im Stadium des Soudiens. Fast alle Mitglieder des bisherigen Cabinets Szapary verbleiben für die Posten des Ministers des Innern und desjenigen als Latoro dürfen morgen definitive Entscheidungen getroffen werden, worauf dann Mittwoch die Unterbreitung des Gesamtministers erfolgt. — Der eben stattfindende Besuch des russischen Thronfolgers in Wien wird natürlich dieselbe als ein Friedenszeichen angesehen werden, wobei dem jungen Manne die Rolle der Friedensstänke anfallt. Man erblickt in dem Besuche einen neuen Beweis „des herzlichsten Verhältnisses zwischen den beiden Höfen“. Der Großfürst Thronfolger hatte gestern eine einstündige Unterredung mit Kaiserin und äußerte seine hohe Befriedigung über den so ausgezeichneten Empfang am Wiener Hofe.

So lange wie die eltschafte Freundschaftssolette zwischen dem absolutistischen, halb bürgerlichen Anstehen und dem überreifen, in der „Decadence“ befindlichen Franzosenstaat, mit der Republikanik française, zum Hohn der Welt stattfindet, hat man von einem Bricage gemunkelt, den diese so ungleichen, arischen Brüder, der Elase und der Gallier, für alle Kriegsfälle mit einander geschlossen hätten. Die Franzosen in ihrer ganzen Widersetzlichkeit hätten sich ja, wie man so zu sagen pflegt, wohl die Finger nach einem dergestalt verbliebenen Bündnisse geleckt, aber der Gatz mag sich immer noch gescheit haben, mit der Nation der Revolutionäre und Königsräuber einen offiziellen Bricage einzugehen. Neuerdings aber mehren sich die Nachrichten über ein documentirtes Einvernehmen zwischen dem westlichen und dem östlichen Reich. Wir brauchen in den letzten Tagen schon mehrere bezügliche französische Blätter, die freilich als unwahrscheinlich widerstanden wurden. Gegenüber dieser Dementis der „Gironde“ und des „Daily Telegraph“ meldet die „Voss. Ztg.“, daß die Nachricht von einem franco-russischen Vertragsabschlusse sei nicht gänzlich aus der Luft gegriffen, das Blatt könne vielmehr zweifelhaft betiteln, ein solcher Vertrag sei abgeschlossen worden durch die Vermittelung des Großfürsten Wladimir, der bisher als ein deutschfreundliches Mitglied des russischen Hofes angesehen worden war. Thatsächlich wird man also das Bündnis für gewisse Voraussetzungen als vorhanden betrachten müssen, und man kann sich darüber nicht täuschen, daß die Annäherung derjenigen Mächte, gegen die sich unsere Abwehr ausschließlich richten muß, in jüngster Zeit immer weitere Fortschritte macht. Man wird von der Regierung erwarten dürfen, daß sie bei der Begründung und Vertheidigung der Militärvorlage auch die allgemeine politische Weltlage in möglichst offener Weise beleuchtet, um klar erkennen zu können, inwiefern und ob überhaupt sich dieselbe neuerdings bedrohlicher und gefährlicher gestaltet hat. Das deutsche Volk hat hieraus einen gerechten Anspruch in einem Augenblick, wo so gewaltige Opfer für die Vertheidigung der Wehrkraft von ihm verlangt werden.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Montag, 14. November, Nachmittags 4 Uhr:

551. Abonnements-Concertdes Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Louis Lüster.**

- Programme:
1. Ouverture zu „Horatius Cocles“ Michl.
 2. La charité, Terzett Rosini.
 3. Manon-Gavotte Massenet.
 4. Intermezzo aus „Cavalleria rusticana“ Mascagni.
 5. Ouverture zu „Athalie“ Mendelssohn.
 6. Largo Händel.
- Violine-Solo: Herr Concertmeister Nowak.
Hrdo: Herr Wenzel.
7. Wiener Rathhaus-Balltänze, Walzer Joh. Strauss.
 8. II. ungarische Rhapsodie Liszt.

Abends 8 Uhr:

552. Abonnements-Concertdes Städtischen Kur-Orchesters, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Louis Lüster.**

- Programme:
1. Festmarsch Hentschel.
 2. Ouverture zu „Der Kalif von Bagdad“ Boieldieu.
 3. Introduction aus „Die Zauberröste“ Mozart.
 4. Barkarole, Walzer Waldteufel.
 5. Adolphe, Lied Beethoven.
 6. Mandoline-Polka Desormes.
 7. Potpourri aus „Die Fledermaus“ Joh. Strauss.
 8. Reiterlust, Galopp Spindler.

Antl. Bericht über die Preise für Naturalien u. andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden.
vom 6. November bis incl. 12. November.

	Preis.	Art.	Preis.	Art.	Preis.	Art.	Preis.
I. Fruchtmarkt.		II. Viehmarkt.		III. Naturalien.		IV. Getreide.	
Weizen . p. 100 St.	15.20	1. Qual. p. 50 St.	72	Butter . p. 25 St.	2.60	Hafer . p. 100 St.	14.80
Gerste . p. 100 St.	14.40	II. Qual. p. 50 St.	68	Eier . p. 100 St.	2.50	Stroh . p. 100 St.	6.40
Gerste . p. 100 St.	11	III. Qual. p. 50 St.	66	Obst.		Gerste . p. 100 St.	9.20
II. Viehmarkt.		IV. Qual. p. 50 St.	64	Äpfel.		Gerste . p. 100 St.	8.80
1. Qual. p. 50 St.	72	II. Qual. p. 50 St.	62	Birnen.		Gerste . p. 100 St.	8.40
II. Qual. p. 50 St.	68	III. Qual. p. 50 St.	60	Kartoffeln.		Gerste . p. 100 St.	8.00
III. Qual. p. 50 St.	66	IV. Qual. p. 50 St.	58	Wurzeln.		Gerste . p. 100 St.	7.60
IV. Qual. p. 50 St.	64	V. Qual. p. 50 St.	56	Grünzeug.		Gerste . p. 100 St.	7.20
V. Qual. p. 50 St.	62	VI. Qual. p. 50 St.	54	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	6.80
VI. Qual. p. 50 St.	60	VII. Qual. p. 50 St.	52	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	6.40
VII. Qual. p. 50 St.	58	VIII. Qual. p. 50 St.	50	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	6.00
VIII. Qual. p. 50 St.	56	IX. Qual. p. 50 St.	48	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	5.60
IX. Qual. p. 50 St.	54	X. Qual. p. 50 St.	46	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	5.20
X. Qual. p. 50 St.	52	XI. Qual. p. 50 St.	44	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	4.80
XI. Qual. p. 50 St.	50	XII. Qual. p. 50 St.	42	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	4.40
XII. Qual. p. 50 St.	48	XIII. Qual. p. 50 St.	40	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	4.00
XIII. Qual. p. 50 St.	46	XIV. Qual. p. 50 St.	38	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	3.60
XIV. Qual. p. 50 St.	44	XV. Qual. p. 50 St.	36	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	3.20
XV. Qual. p. 50 St.	42	XVI. Qual. p. 50 St.	34	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	2.80
XVI. Qual. p. 50 St.	40	XVII. Qual. p. 50 St.	32	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	2.40
XVII. Qual. p. 50 St.	38	XVIII. Qual. p. 50 St.	30	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	2.00
XVIII. Qual. p. 50 St.	36	XIX. Qual. p. 50 St.	28	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	1.60
XIX. Qual. p. 50 St.	34	XX. Qual. p. 50 St.	26	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	1.20
XX. Qual. p. 50 St.	32	XXI. Qual. p. 50 St.	24	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.80
XXI. Qual. p. 50 St.	30	XXII. Qual. p. 50 St.	22	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.40
XXII. Qual. p. 50 St.	28	XXIII. Qual. p. 50 St.	20	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXIII. Qual. p. 50 St.	26	XXIV. Qual. p. 50 St.	18	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXIV. Qual. p. 50 St.	24	XXV. Qual. p. 50 St.	16	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXV. Qual. p. 50 St.	22	XXVI. Qual. p. 50 St.	14	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXVI. Qual. p. 50 St.	20	XXVII. Qual. p. 50 St.	12	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXVII. Qual. p. 50 St.	18	XXVIII. Qual. p. 50 St.	10	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXVIII. Qual. p. 50 St.	16	XXIX. Qual. p. 50 St.	8	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXIX. Qual. p. 50 St.	14	XXX. Qual. p. 50 St.	6	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXX. Qual. p. 50 St.	12	XXXI. Qual. p. 50 St.	4	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXI. Qual. p. 50 St.	10	XXXII. Qual. p. 50 St.	2	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXII. Qual. p. 50 St.	8	XXXIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXIII. Qual. p. 50 St.	6	XXXIV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXIV. Qual. p. 50 St.	4	XXXV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXV. Qual. p. 50 St.	2	XXXVI. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXVI. Qual. p. 50 St.	0	XXXVII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXVII. Qual. p. 50 St.	0	XXXVIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXVIII. Qual. p. 50 St.	0	XXXIX. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
XXXIX. Qual. p. 50 St.	0	L. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
L. Qual. p. 50 St.	0	LI. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LI. Qual. p. 50 St.	0	LII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LII. Qual. p. 50 St.	0	LIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LIII. Qual. p. 50 St.	0	LIV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LIV. Qual. p. 50 St.	0	LV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LV. Qual. p. 50 St.	0	LVI. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LVI. Qual. p. 50 St.	0	LVII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LVII. Qual. p. 50 St.	0	LVIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LVIII. Qual. p. 50 St.	0	LX. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LX. Qual. p. 50 St.	0	LXI. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXI. Qual. p. 50 St.	0	LXII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXII. Qual. p. 50 St.	0	LXIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXIII. Qual. p. 50 St.	0	LXIV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXIV. Qual. p. 50 St.	0	LXV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXV. Qual. p. 50 St.	0	LXVI. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXVI. Qual. p. 50 St.	0	LXVII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXVII. Qual. p. 50 St.	0	LXVIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXVIII. Qual. p. 50 St.	0	LXIX. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXIX. Qual. p. 50 St.	0	LXXXX. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXX. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXI. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXI. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXII. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXIII. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXIV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXIV. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXV. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXV. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXVI. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXVI. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXVII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXVII. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXVIII. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXVIII. Qual. p. 50 St.	0	LXXXXIX. Qual. p. 50 St.	0	Wasser.		Gerste . p. 100 St.	0.00
LXXXXIX. Qual. p. 50							